



Richtlinien zur Durchführung der wissenschaftlichen Weiterbildung

(Regelungen gemäß § 35 Abs. 4 HochSchG Rheinland-Pfalz)

Senior Golfmanager/-in (FH) Zertifikat Senior Golfmanagement (FH) Weiterbildung

**Institut für Sportmanagement und Sportmedizin
der Fachhochschule Koblenz (ISS)**

RheinAhrCampus Remagen
Südallee 2
53424 Remagen
Tel.: +49 (02642) 932-0
Fax: +49 (02642) 932-301
www.rheinahrcampus.de



Regelungen:

- A) Zulassung zur wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH)
- B) Anerkennung von Prüfungsleistungen auf die wissenschaftliche Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH)
- C) Zertifizierung der wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH) – Prüfungen
- D) Abschlussarbeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH) – Thesis

3. FORM UND UMFANG

- 3.1 Die schriftliche Ausarbeitung ist sowohl in schriftlicher Form (Hardcopy) als auch als Datei vorzulegen. Hierbei ist ein geläufiges Textprogramm anzuwenden; pdf-Dateien sind nicht zugelassen.
- 3.2 Die Präsentation sollte medienunterstützt erfolgen; Möglichkeiten sind z.B. PowerPoint-Präsentationen oder Handouts. Nach dem Kolloquium sind die Präsentationen dem ISS in beiden Formen (siehe 3.1) zur Dokumentation zu überlassen.
- 3.3 Die schriftliche Ausarbeitung soll einen Umfang von 25.000–35.000 Buchstaben inklusive Leerzeichen haben, was zwischen 25 und 40 Textseiten sind. Präsentationen sollen zwischen zehn und 15 Minuten dauern; sie sind anschließend rund 15 bis 20 Minuten zu verteidigen.

4. BEWERTUNG

Die Abschlussarbeit wird im Sinne einer Studienleistung bewertet. Sie kann nur bestanden oder nicht bestanden werden, eine Benotung erfolgt nicht. Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch ein aussagekräftiges Gutachten. Der Direktor ISS legt einen sachkundigen Gutachter fest, der die schriftliche Studienleistung bewertet. Die Präsentation sowie das Kolloquium werden von einer Prüfungskommission abgenommen.

Beschlossen vom Ausschuss ISS am 14. Mai 2008.

gez. Prof. Dr. Rüdiger Falk

Direktor ISS

gez. Prof. Dr. Ulrich Hartmann

Direktor ISS

D) Abschlussarbeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH) – Thesis

Zielsetzung: Die Abschlussarbeit soll keine lästige Pflichtübung sein, sondern jeder/jedem Teilnehmer/-in die Chance geben, ein für sie oder ihn wichtiges Thema zu bearbeiten und dann aus wissenschaftlicher Sicht begutachten zu lassen.

1. AUSSCHLUSSFRIST

Der Abgabetermin ist eine Ausschlussfrist. Eine spätere Abgabe kann nur durch einen begründeten schriftlichen Antrag an den Direktor ISS vor dem Abgabetermin beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung besteht nicht. Der Eingang als E-Mail-Anhang bei ISS und/oder IST reicht zur Fristwahrung. Die Abgabe bei einem Gutachter gilt nicht als zugegangen.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER LEISTUNG

Die Abschlussarbeit setzt sich aus einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Präsentation und einer Verteidigung in einem Kolloquium zusammen.

A) Zulassung zur wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH)

Bezüge: Analoge Anwendung des Beschlusses Fachbereichsrat Betriebs- und Sozialwirtschaft zum Fern-MBA 2007, § 35 Abs. 1 Satz 2 HochSchG Rheinland-Pfalz vom 21. Juli 2003 „Am weiterbildenden Studium und an sonstigen Weiterbildungsangeboten kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat.“

Verfahren: Einzelfallprüfung

Kriterien:

1. ZULASSUNG ZUR WISSENSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNG

Die Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der Zulassungskriterien erfolgt gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 HochSchG. Diese Zulassungskriterien sind wie folgt konkretisiert:

2. VORAUSSETZUNGEN DER TEILNEHMER/INNEN

(1) Das Angebot wendet sich an Personen mit einer entsprechenden Berufserfahrung und an Berufstätige im Golfmanagement analog § 35 Abs. 1 Satz 1 HochSchG. Hierzu ist in der Regel mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

Teilnehmer/-innen

1. müssen über die Hochschulreife (bzw. Fachhochschulreife) verfügen oder müssen ein einschlägiges wirtschaftswissenschaftliches oder sportwissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben oder
2. müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit der gewählten Weiterbildung aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die hierfür förderlich sind.
3. sollen die berufliche Tätigkeit gemäß Punkt 2 Ziffer 2 mindestens zwei Jahre ausgeübt haben.

- (2) Konkretisiert werden diese Voraussetzungen durch folgende Regelungen (es gilt immer der aktuelle Stand):
1. Erfolgreicher Abschluss einer der beiden Weiterbildungen Golfbetriebsmanagement (IST) und/oder Golfbetriebswirt (DGV) sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
 2. erfolgreicher Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit den Schwerpunkten Sportmanagement, Sportökonomie oder vergleichbarer Fakultas sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
 3. erfolgreicher Abschluss einer Fortbildung nach § 46 BBiG als Sportfachwirt/-in oder vergleichbare Abschlüsse sowie eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) In Zweifelsfall müssen Bewerber/-innen eine Eignungsprüfung, die durch das ISS vorgenommen wird, erfolgreich bestehen. Diese Eignung wird durch das ISS-(Institut für Sportmanagement und Sportmedizin der Fachhochschule Koblenz) – in Form eines Bewerbungsgesprächs überprüft. Durch die Eignungsprüfung wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikationen mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt. Hierzu wird seitens des ISS ein entsprechendes Bewerbungsgespräch geführt.

4. ZERTIFIZIERUNG

- 4.1 Es wird keine Benotung vorgenommen, sondern die Weiterbildung wird zertifiziert (Studienleistung).
- 4.2 Die Bezeichnung „Senior Golfmanager/-in (FH)“ wird mit der Überreichung des Weiterbildungszertifikats gemäß § 35 Abs. 4 HochSchG Rheinland-Pfalz verliehen. Dieses berechtigt zur Führung des Hochschulzertifikats „Senior Golfmanager/-in (FH)“.
- 4.3 Das Zertifikat „Senior Golfmanager/-in (FH)“ ist keine Urkunde im Sinne des § 30 HochSchG Rheinland-Pfalz. Die hiermit verbundene Bezeichnung darf nur verwenden, wer das entsprechende Zertifikat erworben hat.
- 4.4 Auf Antrag des Zertifizierten kann eine englischsprachige Übersetzung des Zertifikats erstellt werden. Zudem kann auf Antrag eine in deutscher und englischer Sprache verfasste ergänzende Anlage erstellt werden, die das Zertifikat erläutert.

C) Zertifizierung der wissenschaftlichen Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH) – Prüfungen

Grundsätze: Bei der Festlegung der Zertifizierungsbedingungen wird nach dem Prinzip der Zweckerreichung verfahren. Dieses erlaubt eine genauere Kontrolle der Kompetenzen und erhöht die Wertigkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung. Folgende Bedingungen sind für eine Zertifizierung („Bestehen“) Voraussetzung:

1. PRÜFER/-INNEN

Das ISS stellt die Prüfer/-innen für die Prüfung zum „Senior Golfmanager/-in (FH)“ der Fachhochschule Koblenz. Als Prüfer können nur solche Personen bestellt werden, die zumindest für die Prüfung Lehrbeauftragte des ISS der Fachhochschule Koblenz sind.

2. UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus Modulklausuren sowie einer Abschlussleistung. Die Abschlussleistung setzt sich aus einer Abschlussarbeit (Thesis) sowie einem Kolloquium vor einer Prüfungskommission zusammen.

3. BESTEHEN DER WISSENSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNG

- 3.1 Die wissenschaftliche Weiterbildung ist bestanden, wenn mindestens vier von fünf Modulen sowie die Abschlussarbeit (Thesis) erfolgreich abgeschlossen wurden.
- 3.2 Am Ende jedes Moduls findet eine 60-minütige Modulklausur statt. Diese besteht aus fünf zu bearbeitenden Fragen.
- 3.3 Nicht bestandene Modulklausuren können zweimal wiederholt werden; danach gilt ein Modul als endgültig nicht bestanden. Die Wiederholung soll möglichst zeitnah erfolgen, um den Weiterbildungsstudierenden einen Abschluss während der Laufzeit des jeweiligen Lehrgangs zu ermöglichen.
- 3.4 Für die Abschlussarbeit („Thesis“) liegt eine entsprechende Richtlinie vor. Die Thesis wird nach Beendigung des letzten Moduls geschrieben und muss sechs Wochen danach beim ISS/IST in schriftlicher und elektronischer Form vorliegen. Zur Fristwahrung genügt der Eingang in elektronischer Form.
- 3.5 Die Abschlussarbeit wird in einem Kolloquium verteidigt. Die Präsentation muss zwischen 20 und 30 Minuten dauern und sollte mediengestützt sein. Das Kolloquium erfolgt vier bis sechs Wochen nach dem Abgabestichtag.

B) Anerkennung von Prüfungsleistungen auf die wissenschaftliche Weiterbildung Senior Golfmanagement (FH)

Bezüge: Analoge Anwendung des Beschlusses Fachbereichsrat Betriebs- und Sozialwirtschaft zum Fern-MBA 2007, § 35 Abs. 1 Satz 2 HochSchG Rheinland-Pfalz vom 21. Juli 2003 „Am weiterbildenden Studium und an sonstigen Weiterbildungsangeboten kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat.“

Grundsätze: Die Prüfung orientiert sich am Europäischen Leistungspunktesystem, mit dem die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen erleichtert werden soll.

Verfahren: Einzelfallanerkennung

Antrag:

Anerkennung von Prüfungsleistungen auf SGM Modul _____

Antragsteller:

Antrag vom: _____. _____. 20__

Kriterien:

- 1. ZULASSUNG ZUR WISSENSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNG**
Erst nach Erfüllung der Zulassungskriterien gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 HochSchG kann eine Prüfung auf Antrag der/des Bewerberin/Bewerbers erfolgen.
- 2. LEISTUNGSHERKUNFT**
Notwendig ist die genaue Beschreibung, wo die entsprechende Leistung erworben wurde. Hierbei sind auch Angaben zum Zeitpunkt, der Zeitdauer, dem Niveau und ggf. Kreditpunkten zu machen und glaubhaft zu belegen (siehe Punkt 5 und 6).
- 3. KOMPLETTE MODULLEISTUNGEN**
Anerkannt werden können nur komplette Module; Teilmodule können nicht anerkannt werden.
- 4. MAXIMALANERKENNUNG**
Maximal können 50 % externer Leistungen anerkannt werden (Kultusministerkonferenz: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Bonn, Beschluss vom 28.06.2002)
- 5. ECTS PUNKTE UND 66,6 %-REGEL**
Die Anerkennung eines Moduls ist dann möglich, wenn mindestens 66,6 % der anzuerkennenden Leistung erbracht sind.
Hierzu sind die Modulkompetenzen (units, learning outcomes) anhand von vier Parametern zu untersuchen:
 - ▶ P1 verbale Beschreibung der Handlungskompetenz
 - ▶ P2 Nennung der Kompetenzfelder, in denen Leistungspunkte vergeben werden
 - ▶ P3 Leistungspunkte unter Berücksichtigung von Lernzielen (workload)
 - ▶ P4 Zuordnung zu einer Niveaustufe

6. ZEITPUNKT

Der Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bei der Eignung im Beruf darf die letztmalige Wahrnehmung dieser Tätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

7. NOTE

Eine Benotung des Moduls erfolgt nicht.

8. FACHLICHE BEURTEILUNG/ANERKENNUNG

Es erfolgt eine aussagekräftige Beurteilung der zur Anerkennung vorgelegten Module. Der Gutachter macht einen Vorschlag zur Anerkennung/Nichtanerkennung des Moduls, dem in der Regel zu folgen ist. Ein Abweichen durch den Direktor ISS ist unter Beifügung der entsprechenden Rechtsquellen/Erkenntnisse ausführlich zu begründen und mit dem Gutachter abzustimmen.

9. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Die Prüfung auf Anerkennung eines oder mehrerer Module erfolgt auf Antrag des/der Bewerbers/-in.
- 9.2. Der/die Antragsteller/-in hat die Kosten des Verfahrens entsprechend der Gebührenordnung des Fachbereichs Betriebs- und Sozialwirtschaft der Fachhochschule Koblenz zu tragen; unbeschadet der Art des Bescheides.
- 9.3 Der/die Antragsteller/-in hat die entsprechenden aussagekräftigen Unterlagen und Beweismittel in geeigneter Form beizubringen und haftet für unvollständige, falsche oder nicht aussagekräftige Unterlagen.
- 9.4 Ein Widerspruch gegen den Bescheid ist nur auf dem verwaltungsgerichtlichen Wege möglich.
- 9.5 Salvatorische Klausel